

Verhaltensvereinbarung

Handyfreie Unterstufe

- Mobile Devices (Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player etc.) sind während des gesamten Aufenthaltes am Schulgelände (Unterrichtszeit, alle Pausen und TABE) nicht sichtbar, nicht hörbar, vibrieren nicht und sind idealerweise ausgeschaltet
- Mobile Devices dürfen mitgeführt werden, müssen aber in der Schultasche bleiben
- Verwendung ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft erlaubt (Erkrankung, Notfall, Einsatz als Unterrichtsmittel, während der TABE)
- In dringenden Fällen können Eltern über das Sekretariat mit den Schülern bzw. Schülerinnen Kontakt aufnehmen
- Alle Lehrkräfte bekennen sich dazu die Einhaltung zu überwachen und Verstöße konsequent zu ahnden
- Bei Verstoß werden die Geräte abgenommen und im Sekretariat zur Abholung hinterlegt (zB 1. Verstoß am Ende der 6. Einheit, 2. am Abend, 3. durch die Eltern)

Diese Verhaltensvereinbarung gilt laut SGA-Beschluss vom 16.6.2015 zunächst für das Schuljahr 2015/16, am Schuljahresende erfolgt eine Abstimmung bzgl. des nächsten Schuljahres.

September 2015

Mag. Andreas Pree
Direktor